1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz hat in ihrer Sitzung am 19.11.2025 folgende Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) beschlossen:

Artikel

Änderung der Geschäftsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz hat in ihrer Sitzung am 16.12.2026 folgende Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) beschlossen:

§ 16 (2) Sitzungsablauf und Sitzungsleitung (§ 37 BbgKVerf) wird wie folgt geändert:

(2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden in der Regel in folgender Reihenfolge durchgeführt:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BbgKVerf über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichte, Informationen und Petitionen
7. Vorlagen der Verwaltung
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Entscheidung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BbgKVerf über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Berichte, Informationen und Petitionen
3. Vorlagen der Verwaltung
4. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung.